

Die Schlacht am Kremmer Damm?

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt am 13. Februar 1825 — in Druck gegeben Ostern 1928.

Wenn man auf der alten Straße, die von Berlin nach Neuruppin oder Reinsberg führt, etwa mittwegs das Städtchen Kremmen passiert hat, so gelangt man nach Überschreitung des Ruppiner Kanals auf den alten Kremmer Damm, der in einer Länge von 1360 m das sumpfige Rhinluch durchzieht¹⁾.

“Der Damm liegt zwischen dem Ruppiner Kanal und der langen Horst, etwa von km 34,960—km 36,320 der Chaussee Hennigsdorf-Beetz. Eine frühere anderweitige Ausdehnung ist nicht bekannt und auch z. Zt. nicht mehr ersichtlich. Der Damm soll 1818 als Straße ausgebaut sein und ist [jetzt] 11 m breit.

“Das Luch ist beiderseits — bis auf etwa 400 m links der Chaussee Hennigsdorf-Beetz, vom Kanal ab gerechnet — durch die Ausführung der Rhinluchmelioration in den Kriegsjahren derart entwässert, daß es jetzt zu jeder Zeit betretbar ist, was vordem nicht möglich war“.

Es war notwendig diese topographische Information vorauszuschicken: sie genügt bereits um zu erweisen, daß “auf dem Kremmer Damme“, wie die Konversationslexika und die Geschichtswerke denen sie folgen schreiben, niemals eine “Schlacht“ stattgefunden haben kann. Wohl aber stellt der Damm ein strategisch wichtiges Défilé dar, das in den Kämpfen zwischen Brandenburg und Pommern sehr gut eine Rolle gespielt haben könnte. Und

1) In den Jahren 1924 und 1926 hab ich das Gelände selbst besucht: die mir fehlenden genauen Daten, die ich oben verwerte, verdank ich dem Herrn Landrat des Kreises Osthavelland, dem ich für seine gefällige Auskunft (vom 15. April 1925) um so mehr verpflichtet bin, als vorher alle Versuche, sie von Personen oder Behörden der Stadt Kremmen zu erlangen, erfolglos blieben. (Ich bemerke nur, daß ich die heute beliebte offizielle Schreibung Kremmener Damm nicht übernehmen mochte.)

um solche handelt es sich in beiden Fällen, wo uns die neuern Geschichtsschreiber den Kremmer Damm als Schauplatz eines Kampfes nennen — denn eigentlich hätt ich in der Überschrift "Die Schlachten" schreiben müssen.

Es kommen zwei kriegerische Vorfälle in Betracht, für die beidemale Jahreszahl und Datum feststeht — beim einen gedenke ich die Örtlichkeit, beim andern die "Schlacht" als irrig zu erweisen. Ich beginne mit dem späteren.

I

In den Kämpfen welche der Burggraf Friedrich mit dem märkischen Adel und dessen fürstlichen Verbündeten führen mußte, ist es am 24^{ten} Oktober 1412 'auf' oder 'bei' dem Kremmer Damme zu einem Zusammenstoß mit den unter Führung der Herzöge Otto II und Kasimir VI von Pommern-Stettin anrückenden Truppen gekommen, der dem Grafen Johann von Hohenlohe und zweien seiner fränkischen Lehnsleute, Philipp von Utenhoven und Kraft von Leutersheim, das Leben kostete¹⁾. Der Graf fiel, und mit seiner Leiche wurde der jedenfalls tödlich verwundete Utenhoven nach Berlin gebracht, wo er vier Tage später starb. Beide erhielten ihr Grab in der Klosterkirche: das Epitaphium Hohenlohes ist noch vorhanden, sagt aber über die Umstände des Todes sowenig etwas aus wie das inzwischen verschwundene des Philipp von Utenhoven. Über Kraft von Leutersheim wissen wir übh. nichts weiter. Für Johann von Hohenlohe wurde außerdem an der Stelle wo er getötet war, ein Kreuz errichtet, das der große Kurfürst 1660 erneuern ließ, und das nach abermaligem Verfall in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts König Friedrich Wilhelm IV durch ein gußeisernes ersetzte. Es steht ungefähr in der Mitte des Damms, hart am Westrand, und nicht etwa, wie man nach Theodor Fontane (im "Stechlin" Kap. 10, S. 334) glauben müßte, weit abseits im Luch; und auch das älteste Kreuz hat wahrscheinlich den gleichen Platz gehabt. Es handelte sich dabei nicht um ein "Denkmal", sondern um ein Sühnekreuz, das wahrscheinlich die pommerschen Herzöge im Verlaufe der dem Neustädter Vertrag (s. u.) folgenden Verhandlungen zu setzen verpflichtet worden sind.

Die einzige zeitgenössische Chronik, das Werk des trefflichen Engelbert Wusterwitz, dessen urkundlicher Wert sich nur erhöhen würde, wenn es, wie Sello annimmt, nichts anderes als ein an

1) s. zum folgenden Riedel, Zehn Jahre a. d. Gesch. d. Ahnherrn d. Preuß. Königshauses (1851) S. 106 ff.

einzelnen Stellen erweitertes niederdeutsches Tagebuch war, ist uns leider bloß in den Auszügen zweier Annalisten aus dem Ende des 16. Jahrhunderts erhalten, und seine Rekonstruktion durch J. Heidemann (Berlin 1878) gestattet durchaus keine Festlegung und Interpretation des Wortlautes, auf den hier alles ankommt. Da heißt es S. 87, daß die Gegner *auff dem thamme zu Kremmen ernstlich* (so Angelus — *im kremmischen tham feindtselig Hafftiz*) *gestritten haben, wobei denn unter andern auch umbkommen* Gr. J. zu H., K. v. L., Ph. v. U. Das sieht zum mindesten nicht danach aus, als ob es sich um eine "Schlacht" gehandelt habe, zumal sich die beiden Exzerptoren offenbar bemüßigt sehen, ein verstärkendes Adverbium (und zwar jeder ein anderes) einzuführen, sei es nun daß ihnen der ursprüngliche Ausdruck unverständlich war oder zu matt schien.

Dann haben wir die große Beschwerdeschrift des Erzbischofs Günther von Magdeburg vom 26. Mai 1420 über die in den Fehden des Markgrafen erlittenen Schäden (Riedel, Cod. dipl. Abt. 2, III 264—328) wo es S. 306 heißt: *Item darna an sonte*¹⁾ *Symonis und Jude avende, alze unser ergenanter her und ohmen gestretin hatte mit den hertzogen von Stettin: der angemeldete Schaden bezieht sich offenbar auf eine Beisteuer zu den Kosten des Zuges, Schlachtverluste hat der Kirchenfürst nicht zu verzeichnen, der sonst sehr genaue Rechnung aufmacht.*

Noch deutlicher tritt das in einem Schriftstück hervor, das Fidicin, Hist.-dipl. Beiträge II (1837) 177 ff. (Nr. CXXV) aus den Abschriften der Nicolaischen Sammlung bekannt gemacht hat — er setzt es zweifelnd ins Jahr 1442, Fr. Voigt dagegen, Märk. Forschgen VII 226 datiert es wohl richtiger auf 1426. Der Rat von Berlin klagt beim Kurfürsten gegen den Rat von Kölln, und unter Punkt V heißt es da:

Vortmehr geve wy en schuld, alsz sy iuwen furstl. gn. folge deden up den kremmeschen dam, und die folge beyder stede galt tho frommen und tho schaden, dasz wy beyden stede von iuwen gnaden geeischt worden, dar nemen die unser schaden up V schock bóm. gr. und die iren namen in der folge frommen. Wolten sy den unsern iren schaden nicht legern und bliven des by iuwen furstl. gnaden rechte, offte sy uns den schaden nicht mit den fromen helpen benemen; da wy den fromen, den dy unsern namen, in beyder stede nutz und fromen gebracht und gekeret hebben, nach örer sulvest fulbort.

Hier wie bei dem Erzbischof handelt es sich nur um Geltendmachung eines recht bescheidenen Ersatzanspruchs: das Unter-

1) natürlich = *sunte, sante*, nicht *sontag*, wie Riedel wollte; hier wird also irrig der 26. October angegeben.

nehmen (resp. die Heeresfolge) auf das er sich gründet, führte auf den Kremmer Damm und fand da offenbar seinen Abschluß — mehr erfahren wir nicht.

Dem Ereignis am nächsten liegt der bei Raumer, Cod. dipl. Cont. I 61 ff. (Nr. XXIII) gedruckte Neustädter Vertrag von 1415 (Montag vor Thomas ap., 16. Dez.), in dem Bugslav von Pommern und Ulrich von Mecklenburg teidingen zwischen Markgraf Friedrich auf der einen und den drei pommerschen Herzögen Otto und Casimir sowie Wartislav auf der andern Seite. Ergebnis ist: Herausgabe der Uckermark gegen Erstattung der Kosten, Ausgleich aller Forderungen und Feindseligkeiten beiderseits; Beschluß, künftig neu ausbrechende Zwistigkeiten friedlich beizulegen. Aber mit einem bemerkenswerten Vorbehalt:

sunderlighen utgenomen dy schicht upp deme damme Kremmen, und was dy erbenomeden heren schelinge underlank hadden von erer beider herschafft, dat schol stan an beidersyt upp unsern gnedigen Heren den Romischen konige, die schal und mag sey doromme mit fruntschaff vorscheiden.

Hier erfordert das Wort *schicht* eine vorsichtige Interpretation. Das mittelniederdeutsche *schicht* (= mhd. *geschicht*) hat von Haus aus eine ganz neutrale Bedeutung: Geschehnis, Vorfall, Geschichte, Sache, Affäre. Aber wie in der heutigen Sprache die Wörter 'Geschichte', 'Sache', 'Affäre' leicht einen zweifelhaften Beigeschmack erhalten, sodaß sie auch ohne zugesetztes Adjektiv geradezu bedeuten können: 'böse Geschichte', 'bedenkliche Sache', 'übele Affäre', so ist es dem niederdeutschen Worte *schicht* schon recht früh ergangen. Das Mnd. Wb. IV 85 f. gibt ausdrücklich an: 'Zwist und die in Folge dessen absichtlich verübten Feindseligkeiten'; es zitiert z. B. aus dem Göttinger Urkb. I 116 die Verbindung *schicht und unwille* (so mehrfach), aus dem Braunschweig. Urkb. I 39, 2 *schelinge unde schicht: oe hebben se deme rade ghelovet eyne rechte sone umme alle scelinge unde seicht, de er desser tyd geschen were*. Und der Herausgeber der Braunschweigischen Chroniken (darunter des 'Schichtspel' von 1492 und das 'Schichtboick' von 1514) L. Hänselmann in den Deutschen Städte-Chroniken (Bd. II resp. XVI S. 272) betont, daß mit *schicht* sich früh der Nebenbegriff des Gewalttamen, Ruchlosen, Verderblichen verbinde. Man beachte auch, daß eben in dem oben angeführten Neustädter Vertrag gleich auf *schicht* das eigentliche Wort für 'Zwistigkeit' *schelinge* folgt, wie in der Braunschweiger Urkunde von 1345 beide formelhaft gebunden sind.

Wenn also nach Erledigung aller beiderseitigen Forderungen, wie sie den Kriegshandlungen zu Grunde lagen oder aus ihnen

erwachsen waren, die "Schicht auf dem Kremmer Damme" als unerledigt bezeichnet und ihre Sühne der königlichen Entscheidung vorbehalten wird, so muß es damit eine besondere Bewandnis haben, es kann sich kaum um ein Gefecht, keinesfalls aber um eine Schlacht handeln, in der der eine Teil, und das wäre in diesem Falle der Burggraf Friedrich, geschlagen oder auch nur zum Rückzug gezwungen worden wäre.

Wir wissen daß der Brandenburger bei jenem Kriegszuge, der auf oder vor dem Kremmer Damm endete, die Unterstützung einerseits der Städte Berlin und Kölln anderseits des Erzbischofs von Magdeburg, Günther von Schwarzburg, besaß, die aber beide offenbar keine Verluste an Mannschaften erlitten; wir wissen ferner, daß auf dem Damme selbst drei edle Herren aus der fränkischen Heimat des Burggrafen getötet resp. tödlich verwundet wurden. Wir haben Anhaltspunkte dafür gefunden, daß es sich dabei um eine Tat handelte, die außerhalb von Kriegsrecht und Kriegsbrauch stand, die also auch nach abgeschlossenem Frieden noch eine besondere Sühne verlangte.

Wenn die fränkischen Herren sich, allein oder mit kleiner Bedeckung, auf den schmalen Damm vorwagten, zu dessen beiden Seiten zu Ende October das Luch ganz gewiß unter Wasser stand, so kann das ein waghalsiger Rekognoszierungsritt gewesen sein, für den zu büßen sie fürchten mußten — aber der Überfall durch die Pommern war dann eine einfache Kriegshandlung, die keine Brandmarkung als 'Schicht' verdiente und keine besondere Sühne verlangte. Anders war es, wenn dieser Überfall vor der Eröffnung der Feindseligkeiten erfolgte und vielleicht diejenigen traf, die als Unterhändler oder Parlamentäre hinausgeritten waren.

Von irgend einer kriegerischen Aktion, die diesem jedenfalls außer aller Berechnung liegenden tragischen Vorfall und dem Unglückstage weiterhin im Laufe des Jahres gefolgt wäre, erfahren wir nichts. Die Unternehmung hatte 'auf dem kremmischen Damme' ein Ende erreicht, zu einer Schlacht war es nicht gekommen und konnte es in diesem Gelände nicht kommen. Ob die Brandenburger sich abwartend verhielten oder sofort in der Richtung auf Berlin zurückgingen, wir wissen es nicht. Daß die Pommern nachrückten und weitere Fortschritte im Terrain machten, ist deshalb unwahrscheinlich, weil keine einzige pommerische Geschichtsquelle späterhin von der ganzen Geschichte am Kremmer Damm überhaupt Notiz nimmt: man hatte also mit der Tötung der drei edlen Franken keine Heldentat zu buchen und im Zusammenhang mit diesem 24. Oct. 1412 keinen strategischen oder politischen Gewinn zu verzeichnen.

Anders auf brandenburgischer Seite! Hier wurde die Phantasie durch die beiden 'Denkmäler' für den edeln Grafen von Hohenlohe, das Sühnekreuz am Kremmer Damm und das Epitaph in der Klosterkirche zu Berlin, dauernd wach erhalten. Freilich nicht bei den Bewohnern der Gegend, denn die glaubten, daß da draußen ein 'kurfürstlicher General' begraben liege, der von seinem eigenen Diener 'meuchelmörderisch erstochen worden' sei (Buchholz, Brandenburg. Gesch. II 573); wohl aber bei den Historikern. Ich übergeh das 17^{te} und 18^{te} Jahrhundert und führe aus dem 19^{ten} gleich den prächtigen alten Herrn an, der dieser Zeit die ausführlichste Darstellung gewidmet hat. Bei K. F. v. Kloeden, Die Quitzows und ihre Zeit III (1836), 178 ff. heißt es von dieser "Schlacht, die mit dem Rückzug der Brandenburger enden mußte": .. "Aber die feindlichen Trompeten schmetterten, die feindliche Reiterei wälzte sich, wie eine Unheil schwangere Wolke, dicken Staub aufwirbelnd, heran, und das Gefecht begann . . . Bald war das Handgemenge allgemein, und alle Haufen tummelten sich in furchtbarer Blutarbeit mit wildem Schlachtenlärm". Da meine Leser alles erfahren haben was wir von der "Schlacht am Kremmer Damme" wissen, so sind sie in der Lage den ganzen Abstand dieser Schilderung von der Wirklichkeit zu ermessen. Dabei sind es die Farben eines Neuruppiner Bilderbogens, weiter nichts. Und der Mann der dies geschrieben hat, war zwar gewiß kein Historiker von Beruf, aber doch auch nichts weniger als ein Phantast oder Kolportageschriftsteller, vielmehr ein grundsolider Geograph und ein Meister der Kartographie, der sich auch mit dem militärischen Ingenieurwesen im J. 1813 eingehend beschäftigt hatte. Und er bringt es fertig dies Terrain des Rhinluchs zum Schauplatz einer furchtbaren Reiter-schlacht zu machen, deren Heraufziehen sich (am 24. October!) gleich durch dicke Staubwolken ankündigt!

F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV 1 (1843) S. 8 f., der den älteren Kampf von Pommern und Brandenburg auf gleichem Boden, wie wir sehen werden, ganz und gar ins Reich der Fabel verweist, betont — eben darum — um so stärker die Bedeutung des Zusammenstoßes der beiderseitigen Heere am 24. Oct. 1412 und nennt "diesen Sieg der Pommern am Damm von Kremmen eine unumstößliche¹⁾ Tatsache". "Über die gegenseitigen Streitkräfte erfahren wir nichts; ebensowenig die Einheiten des harten Kampfes [?], welcher damit endete [?!], daß Graf Johann von Hohenlohe, der oberste Hauptmann [?] der Märker und Franken, auf der Wahlstatt blieb; . . . und die Pommern mit den Quitzows das Feld behaupteten".

1) von Barthold gesperrt.

Dieser fröhlichen Geschichtsklitterung gegenüber betonte dann A. F. Riedel, *Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preuß. Königshauses* (1851) S. 106 ff. unter der bezeichnenden Überschrift "Conflict auf dem Kremmer Damme" die Dürftigkeit der Nachrichten, die es nicht gestatte, dies Gefecht eine Schlacht zu nennen und obendrein von einer Niederlage der Brandenburger zu reden. Er hat auch bereits die von mir oben erneuerte Vermutung ausgesprochen, daß es sich bei dem Kreuz für den Grafen von Hohenlohe um ein Sühnekreuz handele, zu dessen Aufstellung die Herzöge nachträglich verpflichtet worden seien, daß also die Tötung des Hohenloher und seiner Begleiter nicht in offener Feldschlacht erfolgt sei. Im Zusammenhang damit möchte er sogar der oben angeführten Lokaltradition soweit ein Recht einräumen, als sie von einem Meuchelorde spricht. Ähnlich urteilt Riedel in seiner *Geschichte d. Preuß. Königshauses II* (1861) S. 111 ff.

Aber die Gegenstimmen blieben auch weiter nicht aus: die "Schlacht am Kremmer Damm" saß zu fest in der Vorstellung der märkischen Historiker. F. Voigt spricht nicht nur in seiner *Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates I*² 123 von dem Gefecht auf dem Kremmer Damm als von einer „Schlacht“, die "unentschieden" blieb, sondern hat auch in den *Märkischen Forschungen VII* (1861) 224—229 "Die Schlacht auf dem Kremmer Damme, am 24 October 1412" noch besonders behandelt; und auch Heidemann in seiner Ausgabe des Eng. Wusterwitz S. 88 N. 1 hält nachdrücklich daran fest: beide mit völlig unzureichenden Gründen.

Eine vorsichtig gemilderte Fassung hat zuletzt O. Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk* (8. Aufl. 1916) S. 72 gewählt: "Am 24 Oct. 1412 kam es zwischen ihnen und der fränkischen Mannschaft des Burggrafen zu einem Treffen bei dem Kremmer Damm, in dem . . . Hans von Hohenlohe den Tod fand".

Aber auch ihm gegenüber muß ich dabei bleiben: wir wissen von der ganzen Angelegenheit nichts als die Tötung Hohenlohes, und das war allem Anschein nach eine Freveltat und kein Gefechtsakt: sie wird dazu auch nicht dadurch daß sie möglicherweise im Angesicht zweier sich gegenüberstehenden Heere geschah. Mit dieser "Schlacht am Kremmer Damm" oder, gar "auf dem Kremmer Damm", wie die meisten schreiben, ist es wirklich nichts. Und wenn ich mit solcher Feststellung eigentlich nur das verschüttete Resultat eines gründlichen Archivforschers wieder ausgegraben habe¹⁾, so verstärkt das eben meine Zuversicht — denn ich

1) Korr.-Note. Ich sehe nachträglich, daß doch auch Wehrmann, *Gesch. v. Pommern I* 190 die Vermutung teilt, daß die Pommern dem Burggrafen beim 'Zu-

war längst fix und fertig, als ich die Darstellung Riedels kennen lernte. Was ich jetzt vor ihm voraus habe, ist die schärfere Interpretation des Wortes *schicht*.

II

Ebenso zäh wie an die "Schicht" vom 24 Oct. 1412, für die immerhin der Schauplatz unbedingt feststeht, hat sich die Vorstellung und die Bezeichnung einer "Schlacht am Kremmer Damme" an einen kriegerischen Vorgang geheftet, der fast genau 80 Jahre zurückliegt. Einem der ältesten "historischen Volkslieder" der Sammlung R. v. Liliencrons (Nr 9, Bd I S. 35) hat der Herausgeber diese Überschrift gegeben, und der "Wanderer durch die Mark Brandenburg" rechnet bei seinen Lesern so bestimmt mit ihrer Bekanntschaft, daß er (Bd I 2 Aufl. S. 32) von den Grafen von Ruppin ohne weiteres sagen kann: "Sie waren mit am Kremmer Damm (1331) und wurden geschlagen (!)". G. v. Bülow in den Balt. Studien XXV (1874) S. 162 ff. nennt sie geradezu "diese vielbesungene glänzende Waffentat" — von der eingehenden Beschäftigung, die er und sein Archivkollege Dr Klempin sowie ein Assessor Julius Müller in Wiesbaden ihr gewidmet haben wollen, ist m. W. nichts ans Licht getreten. Als eine feststehende Tatsache, über die uns nur die Details fehlen, wird sie auch noch von dem neusten Darsteller der "Geschichte von Pommern", M. Wehrmann behandelt, Bd I (1904) S. 137: "... Dann aber brach plötzlich wieder offener Kampf zwischen Pommern und der Mark aus, von dem wir nicht viel mehr wissen, als daß Herzog Barnim III am 1. Aug. 1332 am Kremmer Damme ein märkisches Heer in die Flucht schlug".

Dem gegenüber hat schon 1842 F. W. Barthold im III Teile seiner "Geschichte von Rügen und Pommern" S. 237 ff. in einer langen Anmerkung nicht das Obsiegen der Pommern, wohl aber "die Tatsache der Schlacht am Kremmerdamm" bestritten, und zwar mit Gründen die ich gesichtet wieder aufnehmen und durch neue verstärken möchte. Denn der fleißige und äußerlich so vielseitig produktive Barthold hat sich zu keiner Zeit eines besondern Ansehens erfreut, und wir selbst haben oben keinen Anlaß gefunden seine kritischen Fähigkeiten anzuerkennen, wenn er die fatale Affäre vom 24 Oct. 1412 zu einem glänzenden Sieg seiner Pommern umwandelte und diesen sofort als eine "unumstößliche Tatsache" hin-

sammenstoß auf dem Kremmer Damme' die 'schweren Verluste' 'nicht in ehrlichem Kampfe' beibrachten. — Hans Delbrück hat keine der beiden Kremmer 'Schlachten' auch nur in sein Verzeichnis der mittelalterlichen 'Gefechte' (Gesch. d. Kriegskunst III 689) aufgenommen.

stellte. Mangel an Kritik und gelegentliche Neigung zur Hyperkritik, beides treffen wir bei ihm an, und darum darf sich so leicht Niemand heute auf ihn berufen, wenn es gilt eine Ansicht zu verteidigen die auch die seine gewesen ist. Es kommt hinzu daß Barthold ein sehr unsauberer Arbeiter war: es ist doch ein starkes Stück wenn ein Geschichtsprofessor es fertig bringt, die Brandenburger des frühen vierzehnten Jahrhunderts konstant als 'die Kurfürstlichen' zu bezeichnen. Und schließlich: B. hat die letzte, seit den Tagen Bugenhagens verborgene Quelle nicht gekannt, aus der schließlich alle Nachrichten von dem großen Pommernsieg geflossen zu sein scheinen: sie ist erst ein Jahr nach dem Erscheinen seines III. Bandes wieder aufgedeckt worden.

Es sind das die annalistischen Aufzeichnungen aus dem Zisterzienser-Kloster Colbatz (Kr. Greifenhagen), die bei litterarischem Unwert doch immerhin eine ganze Reihe wertvoller Nachrichten für die Provinzialgeschichte enthalten, um so zuverlässiger als es sich um ein Kloster handelt, das den Stettiner Herzogen besonders nahe stand, in das sich Otto I gern zurückzog und wo er auch begraben liegt. Die erste Nachricht von diesen "Annales Colbazenses" brachte Pertz in s. Archiv VIII (1843) 838; sie sind dann mit einigen Fortlassungen gedruckt in den MGH. SS. XIX 710—720, vollständig im Pomm. Urkb. I (1877) 467—493, mit wichtigen Anmerkungen von Klempin. Die uns hier allein interessierende Nachricht ist wie so viele in jener Zeit und Landschaft, in Memorialversen abgefaßt und lautet (Mon. S. 718, Urkb. S. 489):

*Annis M. ter C. Christique triginta duoque
Marchia pro parte depactatur, spoliatur.
Dux Barnym de te Wedelensis turba gravatur,
Ac devastatur Padahucum grexque necatur
Augusti mense profesto¹⁾ vincula Petri.*

1) Mit diesem Ausdruck und mit der Datierung haben sich v. Bülow Balt. Stud. XXV 164 und Klempin in der Anm. z. Ausg. umständlich beschäftigt und offenbar dahin geeinigt, daß (*dies*) *profestus* hier im Sinne des klass. Lateins 'Werkeltag' heiße oder aber 'in poetischer Weise' den Sonnabend als Vigilie des Sonntags bezeichne — denn da Vinc. Petri (1. Aug.) im J. 1332 auf einen Sonnabend fiel, lasse sich nur so der Widerspruch von *Augusti mense* und *profesto* auflösen. Nun heißt es in der gleichen Quelle z. J. 1349 (Urkb. I 490): *in profesto beatorum martt. Crispini et Crispiniani murus in Colbaz est perfectus*: der Tag der Heiligen (25. Oct.) fiel aber 1349 gerade auf einen Sonntag: hier muß also mit *d. profestus* die Vigilie bezeichnet sein, wie das im mal. Latein auch allein üblich ist. Man wird mithin auch oben die Ungenauigkeit, daß in den August zwar Petri Kettenfeier, aber nicht deren Vigilie fällt, unbedenklich hinnehmen dürfen.

Zu V. 4 bemerkt Klempin, daß Paddehuche als Name eines Ratmanns von Pasewalk vorkomme, der 'Padahucum grex' waren also wohl Städter, die sich der 'Wedelensis turba', den von den Wedels geführten Ritterscharen angeschlossen hatten und nun in deren Niederlage mit hineingerissen wurden. Die Herren von Wedel spielten offenbar damals in dem uckermärkischen Grenzgebiet eine ähnliche Rolle wie später die Herren von Quitzow im Havellande: zum J. 1326 (Urkb. I 487) melden die Ann. Colb. die Einäscherung von 5 Grangien des Klosters durch die Grafen von Lindau (Ruppin) und die Herren von Wedel, und derartiges wird öfter vorgekommen sein. Es handelt sich also bei diesem siegreichen Unternehmen Herzog Barnims III aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Rachezug, dem die ihm späterhin zugemessene strategische und gar politische Bedeutung schwerlich zukommt. Wie weit er sich ausdehnte, wird nicht gesagt — von dem Kremmer Damm ist mit keinem Wort die Rede¹⁾, und er paßt auch gar nicht in das Bild hinein das wir uns vorläufig von der ganzen Aktion machen dürfen.

Der einzige spätere Autor dem die Aufzeichnungen der Mönche von Colbatz zugänglich gewesen sind, ist Johannes Bugenhagen. Ich schicke dem Abdruck der beiden Stellen seiner "Pomerania" (geschrieben 1517/18) nach der Ausgabe von O. Heinemann (Stettin 1900) zwei Bemerkungen voraus. Einmal verwechselt B. beständig Barnim III (Magnus) von Stettin mit Barnim IV (Bonus) von Wolgast, und dann hat er sich durch Verlesung der Zahl 1332 in 1342 (vgl. Haag, Balt. Studien XXXIII 215 f.) veranlaßt gesehen, die Fehde die uns hier zunächst angeht, in die Zeit nach der Frankfurter Einigung von 1338 zu setzen. So macht er denn den Markgrafen Ludwig zum unmittelbaren Gegner Barnims, und die Herren von Wedel, die er als 'Weselenses' aus den Memorialversen herübernimmt, nehmen sich jetzt um so eigentümlicher aus, als in dem '*dicant vel ipsi Weselenses*' die Anrede '*de te, Wedelensis turba*' deutlich nachklingt.

Lib. I c. 14 (S. 47) *Inde cum idem Ludovicus marchio istorum immemor multa iniuste tentaret, coegit tandem prefatum Barnim Bonum iusta ira provocatum manu forti prodire in hostem. Unde, suis collectis, igni atque armis Marchiam invadit, vastat, occidit, horrendus nimium hostibus opima refert spolia. Dicant vel ipsi Weselenses, quan-*

1) Man beachte dem gegenüber, wie präzise in einem andern Memorialvers, der sich auf einen Vorgang aus d. J. 1351 bezieht (angeführt von Kantzow ed. Gaebel I 213) gerade die Angabe des Lokals ist: *Ante Loitz bellum campo fuit sabuloso.*

tum nostris oppressi fuerint anno domini MCCCXLII, festo vinculorum divi Petri. Tunc quedam castra oppidaque, Nova videlicet Angermunde, Sweit, Brossovium, castrum Stolp cum adiecto oppido etc. marchioni iusto bello, ut scribit Carolus quartus, ablata sunt.

Lib. III c. 16 (S. 131) *Dum enim rursus suis Ludovicus non continetur terminis, cepit magno animo Barnim non hæc modo, verum etiam progenitoribus per marchiones facta in unum conferre et, gravem succensus in iram, evocato forti populo, impetentem adverso cornu aggressus est. Et felici Marte depugnans anno domini MCCCXLII, in die vinculorum beati Petri, marchie Brandenburgensi victor opima abstulit spolia, Weselenses gravavit multum damnis inflictis aliaque plura ausu forti intulit. Deinde castra Novum Angermunde, Sweit, Brossow, castrum Stolp cum adiecto oppido aliaque victor possedit.*

Auch Bugenhagen weiß also nichts über den Schauplatz des Kampfes, und es war von dem Herausgeber O. Heinemann mindestens unvorsichtig, wenn er dafür wieder ohne weiteres den Kremmer Damm einsetzt: Einleitung S. XXXII und Register S. 169^a.

Hat aber Bugenhagen, wie es den Anschein hat, aus einer zweiten zeitgenössischen Quelle die Angabe geschöpft, daß Barnim in unmittelbarer Ausnützung seines Sieges die Burgen Angermünde, Schwedt, Brüssow und Stolpe besetzt habe¹⁾, dann bleibt es unverständlich, wie der Herzog bis Kremmen vorstoßen konnte und dabei die in den Händen des Feindes befindlichen Burgen, 75 bis 100 Kilometer nördlich, in seinem Rücken belassen²⁾. Aber wie sich die Sache auch verhalten mag, noch Bugenhagen hat, zum mindesten in diesem Zusammenhang, von einem Kampf am Kremmer Damme nichts gewußt: nach seiner Vorstellung jedenfalls hat Barnim den Sieg über die Märker nicht im Havellande, sondern am ehesten in der Uckermark erfochten.

Mit Thomas Kantzow nimmt die Sache ein ganz anderes Gesicht an: jetzt ist aus dem Fehdezug der Colbatzer Memorialverse, der sich bei Bugenhagen (mit starker zeitlicher Verschiebung) zu einem Kampf zwischen Herzog Barnim und Markgraf Ludwig auswuchs, nach und nach eine gewaltige kriegerische Unternehmung geworden, zu der der Pommernherzog schließlich gar die Polen und Böhmen als Bundesgenossen wirbt, während dem Markgrafen sein kaiserlicher Vater selbst Beistand leistet. Und der Schauplatz

1) vgl. dazu Lib. I c. 10 (S. 30 unten).

2) nach Kantzow ist er dem besiegten Gegner sogar bis vor Berlin nachgerückt!

ist der Kremmer Damm! Gewaltige Massen von Kriegsvolk, Tausende von Erschlagenen — und dabei keine Ahnung von dem Gelände und seinen ganz eigenartigen Schwierigkeiten! Es ist schlechterdings undenkbar, daß sich Kantzow selbst dies möglichst ungeeignete Terrain für seine Völkerschlacht ausgesucht haben sollte. Und hier komm ich auf Bartholds Auffassung zurück. Es gab in Kantzows Heimat eine Tradition, wonach einmal Pommern und Brandenburger am Damm von Kremmen aufeinandergestoßen sein sollten: sie bezog sich auf die 'Schicht' vom 24. Oktober 1412. In die pommerische Geschichtsschreibung aber hatte dieser wenig rühmliche Vorgang keine Aufnahme gefunden — der erste Pommer der davon etwas meldet, ist Micrälius 1640, und er schöpft aus dem Märker Angelus. Als nun Kantzow, der durchweg weniger Wert auf Jahreszahlen als auf Ortsangaben legt, das Bedürfnis empfand, seine große Schlacht zu lokalisieren, da erinnerte er sich jener unbestimmten Überlieferung von dem feindlichen Zusammenstoß vor Kremmen und glaubte sich berechtigt, sie auf den Kampf zwischen Barnim und Ludwig beziehen zu dürfen, denn dieser hatte in seiner Phantasie inzwischen einen Umfang und eine Bedeutung gewonnen, daß es unmöglich war, ihn ohne präzise Angabe des Schauplatzes vorzuführen.

Es hat keinen Zweck, die Angaben Kantzows hier ausführlich oder gar wörtlich so wiederzugeben, wie es bei Bugenhagen notwendig war. Kantzow hat bekanntlich sein großes vaterländisches Geschichtswerk rastlos neuen Bearbeitungen unterworfen; in der Hauptsache darf man drei Redaktionen unterscheiden¹⁾.

Die Reihenfolge und das Verhältnis der einzelnen Redaktionen des nach dem eigenen Bekenntnis Kantzows (der alle seine Manuskripte als "Fragmentum" bezeichnet) niemals zum Abschluß gelangten Werkes hat nach Wiederauffindung des Codex Putbussensis, der die zweite hochdeutsche Fassung enthält, schon Kosegarten erkannt, der vorher irre gegangen war; Gaebel in der Einleitung zu seinem zweiten Bande (der die erste hochdeutsche Bearbeitung bringt) hat dann die Überlieferungsverhältnisse umständlich klar gelegt. Für uns scheidet aus "Fragm. II", ein Sammelband von 59 verschiedenen Stücken, teils Exzerpten teils fragmentarischen Abhandlungen (G. S. XXXV—LIX), von denen keines auf die Vor-

1) Die letzte und die erste hochdeutsche Bearbeitung sind von Georg Gaebel, (Stettin 1897 und 1898) herausgegeben. Möchte es dem verdienten Gelehrten beschieden sein, auch noch eine neue Ausgabe des niederdeutschen Textes zu liefern, für den man sich vorläufig auf die Edition von Wilhelm Böhmer (Stettin 1835) angewiesen sieht.

gänge des Jahres 1332 Bezug hat. Es bleibt "Fragm. I", die niederdeutsche Fassung, welche "frühestens 1537" abgeschlossen wurde (G. S. XIV), "Fragm. III", die erste hochdeutsche Bearbeitung, die Gaebel noch vor Kantzows Aufbruch nach Wittenberg (April 1538) ansetzt, und der "Cod. Putbuss.", mit der zweiten hochdeutschen Bearbeitung, welche unbedingt den Wittenberger Jahren (1538—1542) angehört.

Der niederdeutsche Text (Böhmer S. 87 f.) gibt noch eine verhältnismäßig einfache Darstellung. Markgraf Ludwig, den der bayerische Übermut sticht, bringt ein großes Heer von Bayern, Böhmen, Franken und Märkern auf und zieht gegen die Herzöge von Pommern, die der Kaiser, sein Vater, der Lehenshoheit des Markgrafen unterwerfen will. Herzog Barnim, den der alte Herzog Otto ins Feld geschickt hat, während er selbst den Schutz des Landes übernimmt, weiß seinen Gegner durch Kreuz- und Querzüge und viele kleine Scharmützel zu ermüden, bis er die Gelegenheit ersieht und dem Markgrafen eine schwere Niederlage beibringt. Nun sammeln die Wittelsbacher, Vater und Sohn, abermals ein großes Heer . . . *averst hertoch Barnim liet sich nicht schrecken, und toch en entgegen, und erhaschet sie an dem Kremmer Damme, und sloch vader und sohne uth dem velde, und jagede en nha bet vor den Berlin, und dorchstreiffede und brende de marck hin und wedder ane allen wedderstand, bet dat de marggrafe schickede und liet einen anstand begripen.*

Nach dem ersten hochdeutschen Text (Gaebel II S. 128 f.) sieht die Sache etwas anders aus. Auch hier wird schon beim ersten Heere der Gegner die Zusammensetzung erwähnt: Bayern, Rheinländer, Lausitzer und Märker [man beachte daß die Böhmen fehlen, und wird gleich sehen warum]. Barnim, dem der im Kloster Colbatz weilende Vater alles überlassen hat, operiert mit großem Geschick, überfällt Ludwig mit seinem Heere, erschlägt sein Volk, macht viele Gefangene; der Markgraf entrinnt mit Not und ruft seinen Vater um Hilfe an. Dieser bringt nun ein Heer zusammen, stark genug zu einem Vernichtungskrieg, sodaß Barnim zu zagen beginnt und vergeblich zu unterhandeln sucht — dann aber greift er zum Äußersten, wirbt um den Beistand des Königs N. ¹⁾ von Polen und des Königs Johann von Böhmen und setzt sich nun zur Widerwehr. *So qwemen beide Heer zusammen bey dem Kremmer Dam in der Marck.* Lange Zeit liegen sie einander gegenüber, dann ordnen der

1) K. hat den Namen, der ihm hier fehlte, auch im letzten Text nicht eingestellt.

Kaiser und sein Sohn ihr Heer, und Barnim tut das gleiche. *Da erhob sich ein mortlich Treffen, und wurden in dem ersten beidersyds viel erschlagen* — Barnims Bundesgenossen bewähren sich nicht: erst ergreifen die Polen die Flucht, dann steht es bei den Böhmen schlecht. Aber der junge Pommernfürst ist mit anspornendem Befehl und tätiger Hilfe überall zur Stelle wo es Not tut. So bringt er die Schlacht zu siegreicher Entscheidung: von den Kaiserlichen und Märkern werden 8000 erschlagen und viele gefangen; das Lager wird genommen und große Beute gemacht. Der Kaiser und sein Sohn fliehen; Barnim gedenkt (!) ihnen in der Hitze nachzusetzen [ein Zusatz, der sich nicht recht einfügt, besagt wieder: *und folgten ihnen bis vor Berlin*]. Aber nun greifen die Fürsten, besonders auch die nachbarlichen, ein, und es kommt zu einem friedlichen Anstand. — Man sieht deutlich: hier ist keine neue Quelle benützt, sondern freie Phantasie hat die "Schlacht am Kremmer Damme" zu einer Heldenleistung Herzog Barnims und seiner Pommern gestaltet.

Und dabei bleibt es, mit einiger Abschwächung, auch in der zweiten hochdeutschen Fassung (Gaebel I 197 ff.), die aber im Einzelnen wieder ganz neu gestaltet ist. Schon der erste Feldzug, zu dem Ludwig Bayern, Lausitzer und Märker aufbietet, ist jetzt lokalisiert: der Sieg Barnims wird zwischen Angermünde und Vieraden erfochten, die Verfolgung dehnt sich bis Eberswalde aus. Dann folgt nach einer mehrjährigen Pause die neue, gewaltige Rüstung des Kaisers; die Verhandlungen scheitern an der Weigerung Barnims, die Lehenshoheit des Markgrafen anzuerkennen, er erlangt Hilfe von dem König von Polen "und andern seinen Freunden" [der Böhme fehlt] und überträgt den Krieg sofort in Feindes Land, indem er dem Kaiser und seinem Sohne entgegenzieht: *und seint bey dem Kremmer Dham zusammen khomen und haben sich hart geslagen*. Die Details über den zweifelhaften Anteil der Bundesgenossen und über Barnims Heldenrolle fehlen: er erringt schließlich den Sieg, Kaiser und Markgraf fliehen, gegen 8000 werden *erwurgt und gefangen*, das Lager geplündert, große Beute gemacht. Raubend und brennend durchzieht Barnim die ganze Mark bis vor Berlin und gedenkt die Stadt zu belagern. Da setzen die Vermittelungsversuche ein und es kommt zu Anstand und friedlichen Vertrag.

Wichtig sind ein paar Randnotizen Kantzows (s. die Anmerkungen Gaebels S. 198). Zu "andern seinen Freunden" hat er bemerkt: *Ime haben geholffen Graff Heinrich von Schwerin und Her Johan von Wenden, seine Swegers, und Graff Johan von Gutzkow*. Dann aber kurz vorher bei der schon einen leisen Zweifel andeu-

tenden Wendung, der Kaiser sei seinem Sohne selbst zu Hilfe gekommen, *wie etliche sagen: Dieses habe ich keine gewisse Historie, allein Bugg., sonder das es ein gemein alt Sagent ist, und scheint war sein, nachdem der Keiser und Markgraff Ludwig sich mit Hertzog Barnim so haben uff dem Reichstag zu Frankfort vertragen müssen, wie hir angezeigt wirt, des man genugsam Brieff und Nachrichtung hat.* Später hinzugefügt: *D. Buggenhagen sagt, der Vater sey wol mit im Felde gewest, aber ist so from gewest, das er mit seinem Hauffen still gehalten hat* — davon ist aber in der "Pomerania" nichts zu finden!

Wir sehen deutlich: Kantzow, der in der mittlern Fassung seiner Phantasie freien Spielraum ließ, ist nun doch wieder mehr zurückhaltend geworden, hat wesentliche Züge seiner ausschweifenden Darstellung gestrichen und gibt zuletzt am Rande sogar kritischen Bedenken Raum. Man hat den Eindruck, daß er die Größe von Barnims Erfolg und damit die Bedeutung der Schlacht (von 1332) aus dem weitgehenden Entgegenkommen des Kaisers (1338) folgern zu dürfen glaubte.

Aber auch wenn wir Kantzows wechselnde Darstellung auf die einfachste Form zurückführen — wie weit ist doch der Abstand dieser "Schlacht am Kremmer Damm", die bei ihm ohne Jahr und Tag geschlagen wird und mit einem entscheidenden Sieg über den Kaiser und seinen Sohn den Markgrafen endet, von dem Sieg Barnims über die 'Wedelensis turba' und den 'Padahucum grex' am 31. Juli 1332! Wie kann man überhaupt noch die bescheidene annalistische Notiz des 14^{ten} Jahrhunderts mit der hemmungslosen Schilderung des späten Geschichtsschreibers zusammenbringen und sie direkt als deren Stütze verwerten wollen?! —

Kantzows unabgeschlossenes Werk, dessen gesamte Originalüberlieferung auf uns gekommen ist, blieb ungedruckt und war bis in die Neuzeit hinein immer nur einzelnen Gelehrten, in der einen oder andern Fassung, bekannt. Der erste und der allergründlichste Kenner war Kantzows Freund Nikolaus von Klemptzen, den er selbst schon, wie besonders Fragm. II verweist, als Mitarbeiter herangezogen hatte: er ist jetzt als Verfasser der "deutschen Pomerania" gesichert, die gleichfalls Gaebel (Stettin 1908) herausgegeben hat, nachdem sie schon früh eine weite handschriftliche Verbreitung gefunden hatte, vgl. Gaebel in den Pomm. Jahrb. III 49—158: 34 Manuskripte, davon die Hälfte noch heute in Pommern. Klemptzen, dessen Hauptquelle der nachweislich längere Zeit hindurch in seinen Händen befindliche Cod. Putb., Kantzows zweite hd. Fassung war, setzt (Gaebel I 263 f.)

„die Schlacht bei dem Kremmer Damme“ ins Jahr 1334 und folgt seiner Vorlage teilweise wörtlich, aber doch mit Vorsicht und nicht ohne Kritik, wie er denn die Anwesenheit des Kaisers als zweifelhaft betrachtet und den Zug bis vor Berlin ganz fortläßt. Als Bundesgenossen Barnims nennt er neben den drei in der Anmerkung Kantzows zu Cod. Putb. aufgeführten noch den Bischof Friedrich von Cammin und Graf Hermann von Naugard (*Neugarten*).

In den drei Jahrhunderten die auf Bugenhagen, Kantzow und Klempzen folgten, hat in Pommern lebhaftes Interesse für die heimatliche Geschichte geherrscht und eine litterarische Produktion auf diesem Gebiete hervorgerufen, mit der sich nur wenige deutsche Landschaften messen können: man unterrichtet sich darüber noch heute recht gut aus dem Aufsatz von W. Böhmer, *Baltische Studien* III 1 (1835) S. 66—126. Die Mehrzahl dieser Werke blieb freilich ungedruckt, einen starken litterarischen Erfolg erzielten und verdienten des Stettiner Gymnasialrektors Joh. Micrälius „Sechs Bücher vom alten Pommerlande“ (Stettin 1640). Für die Darstellung des Mittelalters freilich zog man kaum jemals neue Quellen heran, sondern begnügte sich immer wieder Bugenhagen, Kantzow und besonders die meistverbreitete deutsche „Pomerania“, das Werk des Nikolaus von Klempzen, aus- und umzuschreiben: so auch Micrälius S. 329 f. Das 18^{te} Jahrhundert brachte 1723 einen Neudruck des Micrälius, 1728 die erste Ausgabe von Bugenhagens „Pomerania“ (von Balthasar) und 1742 die Begründung der „Gesellschaft der Collectores historiae et juris patrii“ in Greifswald; eines ihrer tätigsten Mitglieder, der Professor Albert von Schwartz hatte schon im J. 1726 eine vollständige Abschrift des Codex Putbussensis teils selbst angefertigt teils herstellen lassen, auf die sich durch mehr als ein Jahrhundert die Bekanntschaft mit der ausführlichsten Fassung des Kantzow allein stützte. Nach Auflösung der „Pommerschen Gesellschaft“ plante man 1763 eine Neugründung von ähnlichem Charakter.

Der Professor Joh. Karl Dähnert, welcher 1750—1754 die „Critischen Nachrichten“ und von Januar 1765 ab die „Neuen Critischen Nachrichten“ herausgab, ist sowohl der Verfasser des ersten „Platt-Deutschen Wörter-Buchs nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart“ (Stralsund 1781) wie der Herausgeber eines wichtigen Urkundenwerkes (1765—1769). So war denn in Pommern und besonders in Greifswald ein günstiger Boden auch für die Aufnahme von neuen Mitteilungen zur vaterländischen

Geschichte, und obendrein im heimischen Platt, als im 21. Stück des ersten Jahrgangs der "Neuen Critischen Nachrichten" (S. 175 f.) das

Lied auf die Schlacht am Kremmer Damm

erschien, das neben Kantzow als einziges selbständiges Zeugnis für den kriegerischen Vorgang und seinen Schauplatz dasteht und nicht wenig dazu beigetragen hat, beides in der Geschichtsschreibung wie in der Vorstellung des Publikums (soweit es sich für diese Dinge interessiert) zu festigen. Ich muß den ganzen Artikel hier abdrucken.

Schreiben

an die Verfasser

über ein altes Stück zur Pommerschen und Brandenburgischen Geschichte.

Vor einigen Tagen habe einen alten Gesang, der einen Theil der brandenburgischen und pommerschen Geschichte erläutert, gefunden. Er ist demjenigen sehr ähnlich, welchen ich in den berlinischen wöchentlichen Relationen vom Jahr 1753. 29 St. S. 228 zuerst abdrucken ließ, und den Herr Doct. und Prof. Pauli dem ersten Bande seiner allgemeinen preußischen Staatsgeschichte S. 521 einzuverleiben für gut gefunden. Von dem gegenwärtigen Liede kann ich nichts anders behaupten, als daß es noch nie gedruckt worden sey. Die Begebenheit des 1334. Jahres, welche hier nach dem Geschmack der damaligen Dichter vorgetragen wird, bestehet kürzlich darin, daß der Churfürst von Brandenburg, Ludwig der ältere, seine prätendierte Lehnsherrlichkeit über die pommersche Lande von neuem durch die Waffen geltend machen wollte. Herzog Barnim kam ihm mit vielem Kriegsvolk unweit dem langen Damm bey Kremmen entgegen, und wurde vom Ludwig, durch dessen Trompeter, welcher Peter hies, zum Treffen herausgefordert. Die Schlacht war sehr blutig; weil aber Barnim dem Churfürsten an Mannschaft weit überlegen war, so wurde dieser mit beträchtlichem Verlust zurückgetrieben. Der Herzog wollte die brandenburgischen Völker noch weiter verfolgen, und kam mit seinem Heer vom Damm herab in den engen Weg, welcher zwischen Morästen und dem Stadtgraben vor dem Heidtor sich befindet. Dieser Schritt brachte den Pommern grossen Schaden. Das Churmärkische Volk setzte sich daselbst, und Herzog Barnim ward, nach einem starken Gefechte, mit Verlust zurückgeschlagen. Bey diesem letztern Umstande gehet unser Gesang von dem Bericht verschiedener Geschichtschreiber ab. Er ist aber folgenden Inhalts:

1. Als Barnim, de fast lütke Mann,
averst im Krige nicht quade,
am langen Damme käm heran,
ging he flietig tho Rade.

2. He sprach: dat is en garstig Lock,
da mitten wie nich dorchieden,
es mögt uns kosten unsen Rock,
wie willen man hir blieven.

3. Wie willen schrieven ut die Stür;
de uns die nich will geven,
den wille wie brüden mit dat Für,
un nach det Veh em strewen.

4. Det Rath gefehl en allen wol,
sie fingen an tho grawen,
sie mackten in die Erd en holl,
brachten dat unnerste bawen.

5. Marggraf Ludwig de tappre Held
hielt up den Cremmschen Huwen,
un dachte, dat sick da int Feld
die Pamern schöllen truwen.

6. Da averst kener kam hervår,
liet he rupan sinen Peter
un sprack: krig diene Trumpet her
rit hen, als en Trumpeter.

7. Det segge Hertzog Barnim an,
ick hedde grot Verlangen,
em als den Gast un sinen Mann
im Felde tho empfangen.

8. Wo awerst em det nicht behagt,
so will ick em thospræcken
un ock im Luge syn unverzagt
die Lantz mit em tho brecken.

9. De Hertzog sprack: He wåre da
un lichtlich ock tho finnen,
det Spõt det stünde op die Wah
wolle siehn, we wird gewinnen

10. Drup ging et up den Damm hinab
de was voll luter Kõppe,
et gaf da manchen harten Knap,
de Schall ging in die Zõppe

11. De Märker kunden nich bestahn
de Lug was er Verderben,
da muste mancher ligen gahn,
un ohne Wunne sterwen.

12. Drum weken sie op diese Siet
un menen da tho fechten.
de Pamer folgt in vullen Trit,
schlog Herren met den Knechten

13. Zu Cremmen ging em det nich an,
he muste buten blieven,
det Futvolk stund da Man vør Man,
hulp em turücke drieven.

14. Se schaten up de Strat henut,
de man van Pamern krewelt,
un fühlen em so up de Hut,
dat em dat Harte wewelt.

15. Det, sprak Schwerin, dut hier ken gut,
lat uns den Damm erfaten,
oder wie werden unser Blut
hie alle möten laten.

16. Se treckten wedder hen tum Damm
un samlten åre Båte.
Damit de Krieg en Ende nam,
davor uns Gott behüte.

Ich bin zweifelhaft, ob unter dem Anführer der pommerschen Völker der Graf Heinrich von Schwerin, dessen *Micrålus* gedenket, oder einer aus dem pommerschen adlichen Geschlecht zu verstehen sey.

J. F. Sprengel¹⁾.

Ich mußte das Ganze oben abdrucken: den Text weil die Ausgabe bei Liliencron Hist. Volkslieder Nr. 9 (I 35 f.) recht willkürlich gestaltet ist, das Begleitschreiben weil es auch da auf den Wortlaut ankommt.

Der Einsender, der auf dem Lande in der Nähe von Anclam lebte, hat natürlich von den N. Critischen Nachrichten, die allwöchentlich in Greifswald herauskamen, keine Korrektur erhalten, und so haben sich in den Abdruck des Liedes allerlei Druckfehler eingeschlichen, die dann auch Liliencron nicht bemerkt hat. So muß es in Str. 9 Z. 2 heißen *to finnen* (finden!) st. *finnen* und Z. 3 *det Spõl det stünde op die Wah* (d. h. 'das Spiel!') st. *Spõt*. Warum ich hierin Lesefehler des Greifswalder Setzers und nicht solche des Boldekower "Finders" erblicke, wird sich weiter unten ergeben.

Daß das Gedicht, so wie es im Drucke hervortrat, nicht einer alten, annähernd gleichzeitigen Handschrift entnommen sein kann,

1) Das links von diesem Namen stehende Datum: "Greifswald, den 25. May 1765" rührt nicht vom Einsender her, sondern bezeichnet, wie regelmäßig am Ende der wöchentlich ausgegebenen Hefte, den Redaktionsschluß.

ist jedem aufmerksamen Leser klar. Barthold, der dies zuerst betont hat, erklärte das 16^{te} Jahrhundert für die frühestmögliche Zeit unserer Niederschrift, war aber für seine Person nicht abgeneigt, in dem Ganzen eine Fälschung Sprengels zu erblicken, weil er eben die Geschichtlichkeit dieser "Schlacht am Kremmer Damm" überhaupt bestritt. Liliencron ist diesem Verdacht aufs bestimmteste entgegengetreten. Sein Einwand, daß gerade die eingemengten hochdeutschen Formen gegen Sprengels Autorschaft sprächen: "wenn nämlich Sprengel einmal ein niederdeutsches Lied dichtete, hätte er es auch wol rein niederdeutsch geschrieben", setzt unbedenklich voraus, daß Sprengel das konnte. v. L. rückt freilich "die vorliegende Fassung frühestens ins 17. Jahrhundert" und rechnet dabei obendrein mit der Möglichkeit, daß Sprengel "das Lied aus dem Volksmund aufzeichnete". Dem letztern widerspricht aber Sp.s eigene Angabe: "Vor einigen Tagen habe einen alten Gesang . . . gefunden" — so kann er doch nur von einem handschriftlichen Fund reden, zumal wenn er dann fortfährt: "Von dem gegenwärtigen Liede kann ich auch nichts anders behaupten, als daß es noch nie gedruckt worden sey". Zugestanden immerhin daß ein solcher Fund, wenn auch nicht im Pfarrhaus von Boldekow, so doch etwa auf dem Schlosse Putzar (das zur gleichen Pfarrei gehörte) möglich war, wie konnte der gewiß auf nur bescheidene litterarische Hilfsmittel angewiesene Landpfarrer den geschichtskundigen Greifswalder Professoren gegenüber "einige Tage" nachdem er "den Gesang gefunden" hatte, "behaupten" (!), daß er "noch nie gedruckt worden sei"? Als Sprengel 12 Jahre früher in den von ihm herausgegebenen Berlinischen wöchentlichen Relationen das sicher echte Lied auf "Busse von Erxleben" (Liliencron Nr 24)¹⁾ zum Abdruck brachte, da ließ er sich von anderer Seite versichern, daß es noch nicht gedruckt sei. Und damals lebte er in Berlin!

Joachim Friedrich Sprengel²⁾, geb. am 20. Febr. 1726 gest. am 10. Jan. 1808, stammte aus Altbrandenburg, studierte Theologie, woneben er sich aber von vornherein viel mit den Naturwissenschaften und mit ökonomischen Fragen abgab, und wurde 1749 Collega an der Realschule zu Berlin; 1753 gieng er als Rektor an die Stadtschule von Anclam und siedelte 1756 in gleicher Eigenschaft in die Neustadt Altbrandenburg über. 1760 übernahm er die Pfarrstelle von Boldekow und Putzar bei Anclam, ein gräfl.

1) Ich werde demnächst an anderer Stelle in Kürze darüber handeln.

2) Vgl. Hamberger-Meusel, Gelehrtes Teutschland Bd VII (1789) 582 f.; XV (1808) 515; dazu Jen. Allgem. Litteratur-Zeitung 1808 Bd I 287 f.

Schwerinsches Patronat¹⁾, und hier ist er bis über sein 80^{stes} Lebensjahr geblieben; 1806 legte er das Amt nieder und zog zu seinem Schwiegersohn nach Kotelow in Mecklenburg-Strelitz, wo er zwei Jahre später gestorben ist. Er war besonders in seinen jüngern Jahren überaus betriebsam und offenbar ehrgeizig: schon im J. 1752 erreichte er seine Aufnahme in die Göttinger Deutsche Gesellschaft, der er den ersten Jahrgang (1752) seiner "Wöchentlichen Relationen der merkwürdigsten Sachen aus dem Reiche der Natur, der Staaten und der Wissenschaften" (Berlin 1753) gewidmet hat. Die darin enthaltenen kurzen Abhandlungen betreffen hauptsächlich "Naturlehre und Wirtschaftskunst", und dazu hat Sp. selbst reichlich beige-steuert: ich zählte im ersten Jahrgang 20 Aufsätze von ihm. Für das Historische interessiert er sich nur soweit es die Geschichte der Wissenschaft und Technik angeht, sodaß die Mitteilung des Liedes auf "Busse von Erxleben" in St. 29 des Jahrgangs 1753, des letzten den er (vor seinem Abgang nach Anclam) herausbrachte, eine Ausnahme bildet. Sp. war offenbar stolz darauf, daß sein damaliges Ineditum bald darauf unter Angabe des ersten Druckes in C. F. Paulis Allgem. Preuß. Staatsgeschichte I (1760) S. 521 Aufnahme gefunden hatte, und wenn er für das Lied auf die "Schlacht am Kremmer Damm" eine ähnliche Ehre erhoffte, so hat er sich nicht getäuscht: schon im gleichen Jahre druckte es Sam. Buchholtz in seinem Versuch e. Geschichte d. Churmark Brandenburg II (1765) S. 383 wieder ab — und damit war auch diese Schlacht am Kremmer Damm für die märkische Geschichte gesichert. — Sp. selbst hat, soviel ich sehe, historische Interessen nur noch einmal getätigt: 1791 erschienen in Meiners und Spittlers Neuen Götting. hist. Anzeigen Bd I 3, S. 532 ff. von ihm "Nachrichten vom Geschlechte derer von Schwerin", die wissenschaftlich wertlos sind. Wir werden gleich sehen, daß auch sein Beitrag zu den Greifswalder Neuen Crit. Nachrichten nicht ganz ohne Zusammenhang mit diesem Interesse an der Geschichte seiner Patronatsfamilie ist.

Die einzige handelnde Persönlichkeit die der Dichter neben den beiden fürstlichen Gegnern nennt, und der er auch eine Rede in den Mund legt, ist Str. 15 "Schwerin". Sprengel in der Beischrift läßt es unsicher, ob es der von Micrälius genannte Graf Heinrich von Schwerin oder einer aus dem pommerschen Adelsgeschlechte sei, er weist also doch deutlich auf die Familie hin, auf deren Patronatspfarre Boldekow er saß. Der Ausdruck "Schwerin"

1) Vgl. Gollmert und v. Schwerin, Geschichte d. Geschlechtes von Schwerin I 21 ff. 27 ff.

schlechthin ist absichtlich mehrdeutig gewählt — er entspricht ganz und gar nicht der Gepflogenheit des Mittelalters, das *der her* (oder *grave*) *von Schw., der von Schw., her N. von Schw., N. von Schw.*, dagegen schwerlich jemals kurzweg *Schwerin* sagte oder schrieb. Wohl aber war das die Ausdrucksweise des 18. Jahrhunderts: so etwa in Gleims "Preußischen Kriegsliedern von einem Grenadier" S. 13 *Der Held Schwerin*, S. 14 *Glückseliger Schwerin!* Und die Situation in der bei Sprengel "Schwerin" beim letzten Angriff erscheint, ist offenbar der nachempfunden, die damals in der Vorstellung der Zeitgenossen lebte: der Feldmarschall vor Prag, die Fahne ergreifend mit dem Rufe: "Wer ein braver Kerl ist, der folge mir nach!" Oder bei Gleim: *Und sagte: "Kinder, Berg hinan, Auf Schanzen und Geschütz!"* Und hier die ganz hochdeutsch empfangene Strophe 15:

Det, sprach Schwerin, dut hier ken gut,
lat uns den Damm erfaten,
oder wir werden unser Blut
hie alle möten laten.

Im Mai 1765 brachte Sprengel seinen angeblichen Fund zum Druck, wobei er die Möglichkeit offen ließ, daß der darin gefeierte Schwerin ein Ahnherr des am 6. Mai 1757 vor Prag gefallenen Feldmarschalls Grafen Kurt Christoph von Schwerin gewesen sei — im nächsten Jahre taufte er seinen am 3. Aug. 1766 geborenen Sohn, den später als Arzt und Geschichtschreiber der Medizin wie der Botanik so berühmt gewordenen Hallenser Professor († 15. März 1833), auf die Namen Kurt Christoph Sprengel!

Es läßt sich nicht leugnen daß schon die Herkunft und die 'Fundumstände' recht bedenklich stimmen. Dazu treten nun aber die sprachlichen und auch weitere sachliche Verdachtsmomente.

Dabei schalte ich aus die hochdeutschen Schreibungen: ihre Zahl ist, wie man sieht, größer als es nach Liliencrons Ausgabe scheint, aber sie könnten auf verschiedenen Stationen eingedrungen sein: durch den von Liliencron angenommenen Schreiber des 17. Jahrhunderts, durch die Abschrift Sprengels, durch den Greifswalder Setzer — das Hochdeutsche an sich braucht also keinen Anstoß zu erregen, anstößig wird es nur da wo es sich als Niederdeutsch gibt. Denn das Gedicht soll ja ein niederdeutsches sein und, muß es auch sein wenn es anerkannt wird: mag man nun seine Abfassung ins 14. Jahrhundert setzen, womit es dann ein entscheidendes Zeugnis für die "Schlacht am Kremmer Damm" wäre, oder ins 16^{te}, was Barthold allenfalls zugeben wollte. In diesem Falle würde es eine Auffassung vertreten die erst durch Kantzow Verbreitung fand, aber allenfalls doch auch schon vor ihm in münd-

licher Überlieferung existiert haben könnte: denn wenn K. sich in einer Randnote zum Cod. Putb. für die Anwesenheit des Kaisers auf "ein gemein alt Sagent" berief, so könnte ja allenfalls auch das Lokal der Schlacht auf dieser Quelle beruhen.

Es würden also je nachdem zwei oder vier Jahrhunderte zwischen der Entstehung und der "Auffindung" liegen, die zu dem ersten Druck führte. War das nun, ganz oder teilweise, eine Zeit mündlicher Überlieferung? oder ist das Gedicht in dieser Zeit nur eben ein oder zweimal abgeschrieben worden? Denn gerade bei den historischen Liedern muß sehr wohl auch mit dieser Möglichkeit gerechnet werden, die für die eigentlichen Volkslieder kaum in Betracht kommt.

Gegen eine Jahrhunderte umfassende mündliche Fortpflanzung spricht nun ganz entschieden die vollständige Erhaltung aller Reime resp. Assonanzen: keine der 32 Bindungen ist verloren gegangen, keine weist eine Verderbnis auf, welche Heilung durch Emendation oder Konjekturen verlangte oder nahelegte. Der Wechsel resp. die Kreuzung der stumpfen und klingenden Reime ist treu bewahrt.

Aber andererseits: was sind das für Reime! **1, 2** wo *quât* verlangt wird, ist dem Reim (: *rade*) zu Liebe *quade* eingestellt — **5, 2:4** *Huwen : truwen* würde als nd. Reim *hōven : trūwen*, als hd. *huoben : triuwen* ergeben — **6, 1:3** *hervôr : her* (huc)! — **7, 4** Inf. *empfangen* (st. *untfân*) auf *verlangen* gereimt, ist nie und nimmer niederdeutsch! — **9, 1:3** *da : Wah*, ergäbe allenfalls nd. *dâr : wâch*, allein der den Reim schmiedete (und von dem auch die Schreibung *Wah* herrührt), der meinte: da neben *nâch* ja *nâ(h)* stünde, so könnte man für *wâch* auch *wa(h)* schreiben und dies mit *da* binden! — **10, 1:3** was sich der Dichter bei *hinab : Knap* gedacht hat, errat ich nur halb, jedenfalls ist es keine nd. Bindung — **12, 1:3** *siet : in vullen trit*, für nd. *trede* — **16, 1:3** *tum Damm* (st. *damme*): *nam* — und zum Schluß noch **2:4** *Bûte : behûte*, wo es mnd. *bute : behode* (resp. *bûte : behôde*) heißen müßte.

Aus der Orthographie greif ich nur eines heraus was besonders auch in den Reimen zu Tage tritt: der Schreiber weiß, daß für ein hochdeutsches *b* des Wortinlauts im Niederdeutschen ein spirantischer Laut eintritt, und nun setzt er dafür neben *v* mit Vorliebe *w* ein, und daß hier der Schreiber mit dem Dichter identisch ist, das zeigt eben das Reimbild *huwen : truwen* **5, 2:4**.

Der Versbau ist etwas roh und klapperig, aber doch nicht derart entstellt, daß man sich versucht fühlen könnte, ihm kritisch aufzuhelfen. Umgekehrt: sobald man beginnt die Verse in besseres

Niederdeutsch zu übertragen — und dazu reizt jede Strophe, ja fast jede Zeile — werden die Verse schlechter: schlechter jedenfalls im Sinne dieses Dichters. Ich will mich auf die allererste Zeile beschränken: *Als Bárnim dé fast lütke Mánn* — wofür das pommersche Niederdeutsch etwa noch Kantzows verlangen würde: *Alse Bárnim de vásté lütke mán*.

Sprengel hatte den größten Teil schon seines bisherigen Lebens in niederdeutscher Umgebung verbracht, wenn er auch vielleicht erst in Boldekow mit der Bevölkerung niederdeutsch verkehren mußte. Man wird ihm jedenfalls eine gewisse Vertrautheit mit der Mundart zugestehen dürfen. Hier aber wollte er zugleich derb volkstümlich und litterarisch sein, und daraus ist dann dies abscheuliche Stilgemisch geworden, dergleichen in der echten Überlieferung kaum jemals vorkommt. Man lese einmal die Strophen 10 und 14 und dann die dazwischen stehende Str. 11: *De Márker kunden nich bestahn de Lug was er Verderben, da muste mancher liggen gahn, un ohne Wunne sterwen*. Nicht nur viele Zeilen, sondern ganze Strophen sind hochdeutsch empfunden und offenbar hochdeutsch konzipiert, wie z. B. die vorletzte. Und wie etwa 2, 4 *wie willen 'man' hir blieven* modernes Platt, aber kein mittelniederdeutsch ist, so verstößt 6, 1 *kener* gegen beides und ist der Gebrauch von 'anfangen' (4, 2), 'denken' (5, 3), 'meinen' (12, 2) wieder zum mindesten der alten Sprache abzustreiten. In allen diesen Fällen aber kann es sich unmöglich um Verderbnisse der Überlieferung handeln: dies Sprachgemisch hat vor Sprengel niemals existiert und ist auch nicht durch mündliche oder schriftliche Tradition zu Stande gekommen, es ist das Produkt eines Mannes der ein Idiom zu beherrschen glaubte (es vielleicht auch beherrschte), aber beim Versemachen litterarisch wurde — und nun natürlich überall ins Hochdeutsche zurückfiel: so auch wenn er 9, 4, 15, 3 das Futurum mit *werden* braucht. Als Gegengewicht gegen die immerhin wohl dunkel empfundene Gefahr dienen ihm dann einerseits die aufdringlichen Vulgarismen und andererseits Formen die offenbar altertümlich sein sollen, wie die schwachen⁽¹⁾ Präterita *schöllén* 5, 4, *wolle* 9, 4, *menen* 12, 2 und *fühlen* (?) 14, 3.

Auf die Erfindung des als Parlamentär ausgesandten Trompeters Peter (Str. 6) ist der Einsender-Dichter offenbar besonders stolz gewesen — wenn er diese Reimtaufe für einen originellen Einfall hielt, so hat er sich geirrt, vgl. z. B. Burkard Waldis Buch I Fab. 55; das Mittelniederdeutsche aber hätte mit *trummíter* od. ähnl. diesen Reim schwerlich vertragen.

Die zweifellose Fälschung, mit welcher der Pastor von Boldekow die Greifswalder Professoren — und viele neuere Gelehrte gründlich genasführt hat, ist nicht etwa einer kecken Improvisation entsprungen, sondern mühsam zusammen gequält worden. Man hat den Eindruck daß jede einzelne Strophe für sich konzipiert sei: daher denn auch kein richtiger Fortschritt, ja kaum ein Zusammenhang; und auch die vorangeschickte Einführung hilft uns nicht darüber hinweg. Daß das Ganze schließlich wie das Hornberger Schießen ausgeht, sieht eigentlich mehr wie Unbeholfenheit als wie Raffinement aus: aber Sprengel hat sein Ungeschick schließlich geschickt ausgewertet, indem er ausdrücklich darauf hinweist, daß die Darstellung des Liedes von der der Geschichtschreiber abweiche. Was er aber ganz übersehen hat, ist dies: daß ein jedes derartige Zeitgedicht (und ein solches soll es doch sein!) von einer Partei ausgeht, und daß sich das immer verrät, absichtlich oder unabsichtlich. Hier aber weiß man schlechterdings nicht, ob der Verfasser als Pommer fühlt, oder als Brandenburger der es mit 'Markgraf Ludwig dem tapfern Helden' hält. Aber auch das hat seinen Grund: der Verfasser war eben ein guter Brandenburger, der auch als schwerinscher Patronatspfarrer nicht aus seiner Haut konnte.

Hätten wir es mit einem echten alten Gedicht zu tun, so brächte dies nicht nur die früheste Bezeugung der "ersten Schlacht am Kremmer Damm"; es würde auch eine andere Angabe späterer Historiker bestätigen: daß nämlich Herzog Barnim "der Große" ein kleiner Kerl gewesen sei. Denn mit den Worten Str. 1, 1 *de fast lütke Mann* soll Herzog Barnim III (der hier ohne jeden Titel eingeführt wird) offenbar als klein von Statur bezeichnet werden; so jung war er ja nicht mehr: war er doch bereits seit 12 Jahren Mitregent seines Vaters. Nun ist uns von keinem Zeitgenossen oder Spättern einschließlich Kantzow überliefert, daß der Herzog kleinen Wuchses gewesen sei, und es spricht auch zweierlei dagegen. Einmal waren die pommerschen Herzöge im allgemeinen ein hochgewachsenes Geschlecht: Bogislaw X war geradezu ein Riese, und sein Sohn Georg gab ihm nur wenig nach. Die Kleinheit wäre also wohl aufgefallen — aber Barnim III hieß doch schon früh, vielleicht gar bei Lebzeiten "Magnus" (Bugenhagen), "der Große" (Kantzow, ed. Gaebel I 212. 219, II 138f.), und wenn auch die Möglichkeit nicht geleugnet werden darf, daß damit seine überragende politische Bedeutung gegenüber seinem gleichnamigen Vetter (oder Neffen) Barnim IV "Bonus" oder "dem Guten" von Wolgast betont werden sollte, so hätte es doch jener Zeit un-

bedingt widerstrebt, einen Fürsten 'groß' zu nennen, der in seiner Familie durch Kleinheit auffiel. Und doch scheinen diese Bedenken zunächst wieder hinfällig.

Jene Verse stehn nämlich im engsten Zusammenhange mit einer Strophe, die man bei Micrälius I 339 f. findet und die dieser, wie schon vorher (1552) Valentin von Eickstet in seiner "Epitome" (S. 73 der von Balthasar 1728 besorgten Ausgabe), der "Pomerania" Klempzens (ed. Gaebel I 280) — entnahm, ja sie sind ihnen geradezu nachgedichtet:

Micrälius

Sprengel

Hartog Barnam . . Barnim de fast lütke Mann,
Id iß ein kleyn Mann van Lyve, averst im Krige nicht quade,
Averst ein Held im Kyfe.

Man hat deutlich den Eindruck: der *kleyn man van Lyve* soll durch *de fast lütke Mann* doppelt überboten werden: altertümelnd und plattdeutsch — und dabei ist das prächtige *ein Held im Kyfe* verdrängt worden durch das fatal prosaische *im Krige nicht quade*, was nicht niederdeutsch und nicht hochdeutsch ist. Aber die Kleinheit des großen Barnim scheint doch gesichert? Nein, soweit sind wir noch nicht! Hier liegt eine neue und nicht obenhin zu erledigende Schwierigkeit vor.

An Stelle jener von Klempzen überlieferten Verse bietet nämlich seine Vorlage, der Cod. Putb., einen ganz andern Namen. Zu einem Vorgang des Jahres 1327 hatte Kantzow, der auch sonst gerade in dem letzten hochdeutschen Texte gelegentlich historische Lieder und Spottverse in der niederdeutschen Landessprache anführt (Gaebel I 251. 304), schon in der ersten hochdeutschen Fassung (Gaebel II 127 Anm.) auf einem Zettel zwei niederdeutsche Strophen beigelegt, die er nachher in die Darstellung der zweiten hd. Fassung einschaltete, mit einigen bedeutungslosen Änderungen, die ich unten immerhin notieren will:

So stehet in einem alten Liede, do Hane zu dem Fursten von
Mekelburgk gekhomen, das ine der Furst gefragt hette:

'Hane, wol heft thoreten dynen kham?'

'Her, dat hefft gedhan Graff Johan.

Id is ein klein Man van Lyve,

Averst ein Held im Kyfe.'

v. 1 heft di — v. 2 Her *fehlt* — Gr. J. de khune Man — v. 3 Minsch.

Wie kam nun Klempzen zu dieser einschneidenden Änderung? Kantzow selbst hat ihn dazu geführt, ja geradezu gedrängt. Er hatte nämlich am Rande notiert (s. Gaebel I 195 Anm. 1): *Mit*

Hanen ist eine andere Historie, und ist geschehn, wie hernach stehet, MCCCLI. Das soll heißen: "Die Geschichte mit Claus Hahn liegt anders und muß zu 1351 umgestellt werden". Bei diesem Jahre hat nämlich Kantzow (Gaebel I 213 Anm. 2) lateinische Memorialverse notiert, die deutlich mit der obigen Strophe zusammenhängen:

Annis M ter CCC¹⁾ Domini L et I superadde
Sanctorum die Crispini et Crispiniani
Ante Loitz bellum campo fuit sabuloso;
Tunc cristam galli laceravit ungula grifi.

Es handelt sich nämlich um den sog. Kampf am Schuppendam, wo der mecklenburgische (werlische) Führer Klaus Hahn von dem zum Entsatz der Feste Loitz herangeeilten Herzog Barnim III aufs Haupt geschlagen wurde; dabei fand der auf pommerscher (!) Seite kämpfende jüngere Graf Johann von Gützkow — an seinem Hochzeitstage? — den Tod. Diesen Tatsachen würde also die Fassung Klempzens (wie die Memorialverse) entsprechen: Klaus Hahn berichtet dem Herzog Albrecht (oder dem Fürsten Nikolaus von Werle?) seine Niederlage durch Herzog Barnim²⁾.

Aber wie kam denn Kantzow³⁾ zu seinem Namen? Mit "Graff Johan" kann bei ihm nur eben ein Graf Johann von Gützkow gemeint sein, und Kantzows Lesart hängt natürlich mit der Einreihung der Verse beim Jahre 1327 (1326) zusammen, die er in der Randnote widerruft. Auch damals handelte es sich um die Festung Loitz, und beteiligt war (aber auf mecklenburgischer Seite!) Graf Johann (Hans) von Gützkow der ältere, der Vatersbruder dessen der dann 1351 auf Seite der Pommern fiel. Hat nun Kantzow die Verse hier eingestellt weil er in ihnen den "Graff Johan" fand? oder hat er *Hertoch Barnam*⁴⁾ in *Graff Johan* umgewandelt, weil er eben so die Strophen hier unterbringen wollte?

1) zu lesen ist: 'ter C'!

2) v. Liliencron Nr 17 "Klaus Hane vor Loitz" (I 61), der das Stück nur in der Fassung der deutschen "Pomerania" kennen konnte, hat es danach richtig eingestellt.

3) über die Verwirrung Kantzows sowie über die beiden Grafen Gützkow und die wechselnde Parteistellung des ältern vgl. Barthold III 399 f. und W. Strecker Jahrb. d. Ver. f. mecklenburg. gesch. 78 (1913) S. 81 Anm. 11.

4) An dem im Reime stehenden *Barnam* ist kein Anstoß zu nehmen: diese Form (wol an *Bartram* u. ä. angelehnt) ist zwar nicht offiziell, kommt aber, wie mich das Stettiner Staatsarchiv belehrt, nicht ganz selten vor: z. B. 1321 Mai 5 (Pomm. Urkb. VI 30) in einer durch den Cod. Rugianus (14 Jh.) überlieferten Urkunde; 1323 Juli 19 (Pomm. Urkb. VI 175) in e. Urk. d. mecklenburg. Kanzlei; vgl. auch die Register zum Mecklenburg. Urkb. sowie zu Riedels Cod. dipl. Brandenburgensis.

Der Leser wird vielleicht geneigt sein, die zweite Frage zu bejahen; aber da täte er gewiß Kantzow Unrecht. Zunächst ist doch zu beachten, daß dieser die beiden Strophen zweimal niedergeschrieben und sie beim ersten Male nur als Einlage gegeben hat: seine Darstellung war fertig als er die Verse erhielt, und nun hat er auf Grund gerade ihres Zeugnisses nur eben noch den Namen des Grafen im Text eingeschaltet (Gaebel II 127 Z. 10 f.: in Klammern!). Es entspricht auch gar nicht der Art Kantzows, und ich traue es ihm schlechterdings nicht zu, daß er ein ihm zugängliches Dokument irgendwelcher Art in dieser Weise umgeändert hätte. Wo ihm die Quellen ausgingen, da ließ er seine Phantasie freischalten, und glaubte dazu nach der Art jener Tage ein Recht zu haben. Das haben wir bei der Schilderung seiner Schlacht am Kremmer Damm gesehen, für die er aber den Schauplatz nicht aus der Luft griff, sondern der Kombination mit einem jüngern Vorgang entnahm, sei es daß er diese selbst vollzog oder sie bereits in der "gemeinen Sage" vorfand. Wo ihm aber Quellen zur Verfügung standen, da hat er sich redlich bemüht, ihnen gerecht zu werden: immer wieder macht er auf Widersprüche aufmerksam, und so hat er ja auch diesmal seine Gewissenhaftigkeit bewährt, indem er eine nachträgliche Umstellung von 1327 auf 1351 ins Auge faßte. Wäre er dazugekommen, sie wirklich auszuführen, so würde er gewiß nicht stillschweigend, wozu sich Klempzen ermutigt fühlte, den Herzog Barnim für den Grafen Johann eingesetzt haben: er hätte wahrscheinlich auf den Widerspruch hingewiesen.

Ich weiß also nur folgenden Ausweg: Thomas Kantzow lernte, nachdem seine Arbeit an der ersten hochdeutschen Chronik (im Frühjahr 1538) in der Hauptsache getan war, ein historisches Lied kennen, in welchem ein Graf Johann [von Gützkow] als Mann von kleiner Statur bezeichnet war. In diesem Gedichte handelte es sich, wie bei so vielen historischen Liedern (besonders Soldatenliedern) bis in die neuste Zeit hinein, um Vermischung zweier Vorgänge aus verschiedener Zeit: beidemale Kämpfe zwischen Mecklenburg und Pommern um oder vor Loitz, und beidemale unter Beteiligung eines Grafen Johann von Gützkow. Vielleicht kannte schon Kantzow davon nur die beiden Strophen, die er (zweimal) aufgeschrieben hat, sicher dürfen wir das annehmen für Klempzen, der sie dem Cod. Putb. entnimmt, ohne eine Zeile hinzuzufügen. Eine historische Quelle war diese Kontamination nicht: das erkannte schon Thomas Kantzow, aber zu spät um seine Darstellung danach zu korrigieren, wie er plante. Klempzen führte die Absicht

des toten Freundes aus und hielt sich dabei berechtigt, den Namens-tausch vorzunehmen: so wurde durch ihn Barnim der Große zu einem Manne von kleinem Wuchs, und damit ging der Herzog in die spätere Geschichtschreibung über, vor allem in das Werk des Micrälius, das unserem Sprengel, womöglich als einziges litterarisches Hilfsmittel, zur Hand war.

Meine Untersuchung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

I Der am 24. Oktober 1412 erfolgte Zusammenstoß zwischen Brandenburgern und Pommern auf dem Kremmer Damme, bei dem es durch Verrat, Überfall — oder Misverständnis zur Tötung des Grafen Johann von Hohenlohe und zweier fränkischer Ritter kam, verdient keinesfalls die Bezeichnung einer "Schlacht" und kaum die eines "Treffens".

II a. Es ist nicht ohne weiteres angängig, die in den sog. Colbatzer Annalen aufbewahrten Memorialverse von einem kriegerischen Erfolg Herzog Barnims am 31. Juli 1332 auf eines der Gefechte zu beziehen, die er dem Markgrafen Ludwig direkt geliefert haben mag. Und man ist keinesfalls berechtigt, jenen fest datierten Sieg des Pommernherzogs als "Schlacht bei dem Kremmer Damme" zu lokalisieren.

Wir haben also überhaupt keine zuverlässige Kunde von einer Schlacht auf (oder bei) dem Kremmer Damme!

II b. Das bisher als zeitgenössisches Zeugnis für die ältere der beiden "Schlachten" (wie für den kleinen Wuchs Barnims des Großen) gewertete Lied bei Liliencron Nr. 9 ist, wie schon Barthold geargwöhnt hat, ein Produkt des Pfarrers von Boldekow Joachim Friedrich Sprengel: aus dem Jahre 1765, in dem es gedruckt wurde.